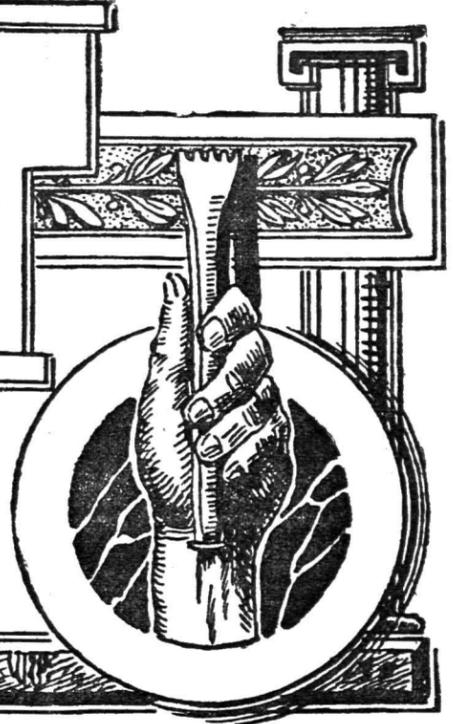
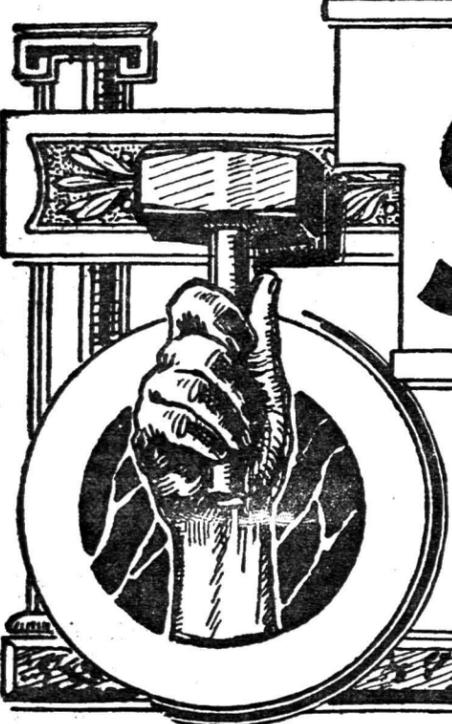


Der Steinarbeiter

ORGAN

des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands.



„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.

Herausgeber:

Paul Starke, Leipzig, Große Fleischergasse 14.

Verantwortlicher Redakteur:

A. Staudinger, Leipzig, Große Fleischergasse 14.

Geschäftsstelle und Expedition:

Leipzig

Große Fleischergasse 14, I.

Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld viertel-

jährlich 80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.

Anzeigen: Von Vereinen und Krankenkassen 10 Pfg., von Privaten 20 Pfg. die gespaltene Zeile oder deren Raum.

„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7238 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 21.

Sonnabend, den 23. Mai 1903.

7. Jahrgang.

Kollegen! Agitiert für den Verband.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

Wohle-Osterwald. Die Lohnbewegung dauert fort.

Wannheim. Hederts Werkplatz ist gesperrt. Die Streikenden sind untergebracht.

Hamburg II. Die Kollegen befinden sich in einer Lohnbewegung.

Mühlhausen i. Elsaß. Der Streik dauert unverändert fort.

Schneeberg i. Erzgeb. Die Granitsteinmehren befinden sich in einer Lohnbewegung.

Chemnitz. Die Aussperrung dauert unverändert fort. Arbeitswillige werden in mehreren bürgerlichen Blättern gesucht, so auch in den Münchener Neuesten Nachrichten.

Internationales.

Budapest. Die Streiklage ist unverändert. (Siehe Bericht.) Geldsendungen sind an Unterzeichneten zu senden.

Für die Streikenden sind weiter eingegangen:

Zahlstelle Zwickau 15.— M
„ Mühlhausen i. Thür. 18.50 „

Ossegg (Oesterreich). Die Kollegen bei der Firma Jungnickel befinden sich im Streik. Zuzug ist fernzuhalten.

I. A. des internationalen Agitationskomitees:
A. Staudinger.

Unsere Statistik.

Um einen richtigen Ueberblick über die volkswirtschaftlichen, sozialen sowie politischen Verhältnisse zu erreichen, bedient man sich der Statistik. Durch die Aufnahme der Statistik insbesondere auf dem sozialen Gebiete wurden bisher die traurigsten Zustände entdeckt. Wenn vor etlichen Jahrzehnten in den gesetzgebenden Körperschaften auf die Ausbeutung und Unterdrückung der arbeitenden Massen hingewiesen wurde, so fanden sich die in Frage kommenden Regierungen nur in Ausnahmefällen veranlaßt, irgendwelche Reformen einzuführen, weil eben die zahlenmäßigen statistischen Unterlagen sehr mangelhaft oder gar nicht vorhanden waren. Dieses ist allerdings jetzt mit einem Schlage anders geworden. Die Gewerkschaften haben erkannt, daß man den Unternehmern und den Behörden nur dann erfolgreich gegenüber treten kann, wenn die bestehenden beruflichen Mißstände schwarz auf weiß periodenweise niedergelegt sind. Auch die Gewerkschaften selbst könnten ohne Statistik heute nicht mehr auskommen, denn alle Kalkulationen über die Einführung oder Aenderung der Unterstützungseinrichtungen beruhen auf genauer statistischer Erhebung.

Die Organisation der Steinarbeiter hat mit besonderem Interesse diesem Gebiete große Aufmerksamkeit geschenkt, und die Bundesratsverordnung kam als Produkt dieser mühevollen Arbeit angesehen werden. Es wäre dem Bundesrat nicht im geringsten eingefallen, diese Verordnung, die ja überdies nicht im entferntesten durchgeführt wird, zu erlassen, wenn wir nicht das wichtige Anlagematerial, die Denkschrift, besessen hätten.

Die nun vor etlichen Tagen versandte Statistik ist für die Kollegen eine außerordentliche Fundgrube, wie traurig es mit den beruflichen Verhältnissen der Steinarbeiter steht. Hier möchte darauf hingewiesen werden, daß dieses 39 Seiten starke Heft für die Kollegen, die auffallend wirken wollen, das reichhaltigste Agitationsmaterial enthält, und man kann den noch nicht so überzeugten Kollegen, am ehesten dauernd für unsere gerechte Sache gewinnen, wenn man ihn mit den Mißständen unseres Berufs vertraut macht. Zu bedenken gibt es uns, wenn immer noch der dritte Teil der Zahlstellen unseres Verbandes sich nicht dazu bequemen kann, die Statistiken einzusenden. Man kann sich allerdings die Finger wund schreiben und den Wert der Statistik darlegen, aber an Saumseligen wird es auch in Zukunft nicht fehlen. In den 105 Zahlstellen, die sich an der Statistik

beteiligten, waren 14 029 Steinarbeiter beschäftigt, aber leider erst 6244 = 44,5 Prozent organisiert. Hieraus ist zu ersehen, welche ungeheure Aufklärungsarbeit noch an Orten zu leisten ist, wo wir bereits eingedrungen sind, geschweige erst den noch zu lösenden Aufgaben in den Gebieten, wo wir noch nicht Boden gewinnen konnten. Sehr auffallend sind dabei die Zahlstellen Oppach, Neuendorf bei Pirna, Posta und Umgebung, Stuttgart, Strahburg, Zwingenberg zc., wo schon längst Zahlstellen vorhanden, und trotzdem noch so viele Fernstehende zu verzeichnen sind. Wenn diese Tatsachen dort zu verzeichnen sind, wo doch immerhin es an agitatorisch wirkenden Kollegen nicht fehlt, so ist dieses sehr bedenklich und die führenden Kollegen würden in Zukunft gut tun, diesem Uebelstand mehr Aufmerksamkeit als bisher zu schenken.

Einen breiten Raum in der Statistik nimmt die Schilderung über die sanitären und hygienischen Zustände ein, ein Kapitel, das jedes Jahr sich beinahe ungünstiger gestaltet. Teilweise sind keine Unterkunftsräume vorhanden oder die Arbeitsstellen befinden sich in solchen Kellerlöchern, — so in Hamburg — die man nicht einmal Tieren zum Aufenthalt anweisen möchte. Die Herren Steinmehremeister jagen selbstverständlich der schönen Profitgier nach, sehen sich aber nicht veranlaßt, die gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung durchzuführen.

Des weitern ersehen wir, daß die Technik in der Steinindustrie immer mehr eindringt, hauptsächlich in der Granitindustrie. Wer aber glaubt, daß die Lohnverhältnisse sich besser gestalten würden, ist im Irrtum. Welch Unterschied besteht zwischen der technischen Einrichtung größerer Steinmehrebetriebe von jetzt und vor 30 Jahren. Wer kannte vor diesem Zeitraum die jetzt vorhandenen und verschiedenen Krähnen- und Hebesysteme, die Transporteinrichtungen und Gleisanlagen, die Drahtseilbahnen, die großen Schleifereien, die ihre vollständige Ausgestaltung erst durch die Einführung der sogenannten Schurrscheibe erhielten, niemand kannte die Schriftblasenapparate, dann die Bohr- sowie die Spaltmaschinen. Letztere Maschine wird sicherlich in der Pflastersteinindustrie in Zukunft eine sehr bedeutende Rolle spielen, und sehr viele Pflastersteinarbeiter werden vom Arbeitsprozeß ausgeschaltet. Näher auf diese Entwicklung einzugehen, ist jedoch hier nicht am Platze, es möge bloß konstatiert sein, daß die Unternehmer zwar bemüht sind, den technischen Neuerungen Rechnung zu tragen, aber im Gegenteil für das Wohl der Arbeiter unter keinen Umständen besorgt sind. Um die richtige Instandsetzung der Maschine bekümmern sich die Unternehmer sehr peinlich, dagegen ist es denselben Kapitalprogen vollständig gleichgültig, wenn der Steinarbeiter in durchaus ungenügenden Werkstätten täglich 10, 11 und noch mehr Stunden schuften muß. Die Maschine kostet Geld, der Arbeiter dagegen nichts.

Wenn wir zur Lohnstatistik übergehen, dann entrollt sich vor unsern Augen ein überaus trauriges Bild. Klar und deutlich zeigt uns die Statistik, welche schwanfender Tendenz unsere Löhne unterworfen sind. Wir brauchen gar keine Zahlen herauszugreifen, denn die zahlreichen Lohnbewegungen, die wir zu verzeichnen haben, sind hinreichend Beweis, wie die Unternehmer die Tarife ändern, die Löhne reduzieren. Es steht unumstößlich fest, daß die Lohnhöhe auf die Arbeitsleistung und Lebenshaltung der Arbeiter von großer Bedeutung ist. Umso verdammenswerter ist es, daß die Unternehmer jedes Schlags trotzdem fortfahren, ihr Heil in der Lohnherabsetzung zu suchen, um, wie sie sagen, billiger produzieren zu können. Die Folge der Lohnkürzungen, die mit der Lebensmittelpreiserhöhung und Steigerung der Wohnmieten Hand in Hand geht, führt naturgemäß zu einer Unterernährung und damit nicht nur zu einer Verminderung der Arbeitsleistung, sondern auch zu einer allmählichen Degeneration des Arbeiterstandes. Die Arbeiter müssen auf der Hut sein und ihre ganze Kraft aufwenden, um diese reaktionären Strömungen aufzuhalten. Die Gewerkschaften, ein Teil dieser großen Volksbewegung, werden ihre Aufgabe darin erblicken müssen, die Indifferenten aufzurütteln, sie zu lehren, daß Bedürfnislosigkeit nicht nur zu ihrem, sondern zum Ruin der ganzen Gesellschaft führt, und daß nur dann des Lebens werte Zustände auf der Welt ge-

schaffen werden können, wenn die alle Werte hervorbringende proletarische Masse dies mit aller Entschiedenheit fordert. Dieser Kampf läßt sich nicht auskämpfen mit einer körperlich und geistig heruntergekommenen Klasse, sondern nur mit einem gut genährten, überzeugten und kampfesfreudigen Menschenmaterial. Unre Parole muß sein: Kampf der Bedürfnislosigkeit! Kampf für eine bessere, menschenwürdige Lebenshaltung!

Nun zu dem schleichenden Gespenst der Arbeitslosigkeit. Wie muß es einem anmuten, wenn uns die Statistik antwortet, von 4104 an der Statistik Beteiligten — waren 2905 Mann = 70,78 Prozent durchschnittlich 9 Wochen ohne Arbeitsgelegenheit, ja es sind Orte verzeichnet, wo die Arbeitslosigkeit eine allgemeine war. So zum Beispiel in Bausen, Bayreuth, Bernau, Brandenburg, Bunzlau, Krefeld, Elberfeld, Schwarzenbach, Schreiergrün, teilweise betrug die Arbeitslosigkeit 80 bis 100 Prozent der am Orte anwesenden Steinarbeiter. Die Darstellung zeigt uns auch, daß nicht allein die Sandsteinindustrie, sondern auch die Granitbezirke von der Krise betroffen wurden. Bei einer solchen Arbeitslosigkeit darf sich auch kein Kollege wundern, wenn den berechtigten Wünschen wegen Bessergestaltung der Reiseunterstützung nicht nachgekommen werden konnte. Die große Arbeitslosigkeit bringt es aber mit sich, daß in manchen Orten die Reduzierungen der Löhne von den Unternehmern glatt durchgeführt werden können, weil der arbeitslose Steinarbeiter aus leicht begreiflichen Gründen sich zur Arbeitsstätte herandrängt. Es ist für unsere Kollegen ein trauriges, ein bitteres Los, wenn ihnen systematisch die Arbeitslosigkeit bevorsteht. Diese große Arbeitslosigkeit wirkt aber auch für die Aktionsfähigkeit der Organisation sehr hemmend. Einer Organisation, wie die der Steinarbeiter, die bei solchen schweren Krisen mit soviel Lohnbewegungen und Streiks heimgejagt wird, kann allerdings den Anforderungen der Mitglieder nicht immer in vollem Maße Rechnung tragen. Wir wollen an dieser Stelle nicht deutlicher werden, aber diejenigen, die der Organisationsleitung den ja leicht zu erhebenden Vorwurf machen, wie uns momentan, während wir diese Zeilen niedergeschrieben, ein solcher zugeht, mögen bedenken, daß auch in andern Zahlstellen die Kollegen mit der nämlichen Eventualität zu rechnen haben, und auch dieselben die Rechte der Organisation in Anspruch nehmen wollen.

Sehr beachtenswert ist die Tabelle, die uns über die Krankheitsziffer Auskunft gibt und die zum erstenmal genau spezifiziert für die Hart- und Sandsteinindustrie aufgestellt ist. Die Zahlen beweisen, wie wenig Unterschied in Bezug auf die Krankheitserscheinung zwischen den beiden Berufsgruppen vorhanden ist. Ueberhaupt zeigt uns die gesamte Darstellung der Statistik, daß der Kollege Lange es mit großem Geschick verstanden hat, trotz der vielen sich häufenden Arbeiten, die die Einführung des Verbandes mit sich brachte, dieselbe so zu gestalten, daß sie als sehr übersichtlich über die verschiedensten Berufsverhältnisse betrachtet werden kann. Dem ich möchte wir den Kollegen eindringlich empfehlen, sich mit dem Inhalt dieser Erhebung vertraut zu machen. Jeder Kollege soll diese Materie beherrschen. Aber leider gehen solche Arbeiten manchmal an die Zahlstellen hinaus, ohne nur im entferntesten gelesen zu werden. Auch haben wir die Hoffnung, daß durch die Verbandseinführung die statistischen Erhebungen zukünftig von einer größeren Anzahl von Zahlstellen aufgestellt werden als bisher.

Vom Arbeitsvertrag.*

II.

Wenn in dem ersten Artikel hauptsächlich das Arbeitsverhältnis zwischen den Unternehmern und Arbeitern an sich besprochen wurde, so soll nunmehr erörtert werden, unter welchen Voraussetzungen der Arbeitsvertrag sofort gelöst werden kann, ohne daß die gesetzliche Kündigungsfrist einzuhalten ist.

Auch hierin sind in der Gewerbeordnung Bestimmungen

* Vgl. den Artikel in Nr. 12 unseres Blattes

enthaltend, die die sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses bedingen. Der Arbeitgeber, sowie der Arbeitnehmer kann das Arbeitsverhältnis sofort lösen, wenn die in der Gewerbeordnung vorgeordneten Fälle eintreten.

Daher können vor der vertragsmäßigen Zeit und ohne Kündigung die Arbeiter entlassen werden:

1. wenn sie bei Abschluß des Arbeitsvertrags den Arbeitgeber durch Vorzeigung falscher Arbeitsbücher oder Zeugnisse hintergangen, oder ihn über das Bestehen eines andern, sie gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einen Irrtum versetzt haben;

2. wenn sie sich eines Diebstahls, eines Betrugs oder lichterlichen Lebenswandels schuldig machen;

3. wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben oder sonst den nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern.

Eine beharrliche Verweigerung der Verpflichtung liegt nicht vor, wenn der Arbeiter vielleicht einige Male zu spät, als zur festgesetzten Zeit, zur Arbeit kommt, oder durch Verhältnisse gezwungen war, die Arbeit nicht aufnehmen zu können. Er muß dies jedoch, um Mißlichkeiten zu begegnen, dem Arbeitgeber mitteilen. Ebenso die Gründe der Behinderung. Krankheit, Familienverhältnisse, amtliche Vorladungen u. s. w. sind genügende Entschuldigungsgründe. Weiter können die Arbeiter sofort entlassen werden:

4. wenn sie trotz Verwarnung mit Feuer und Licht unvorsichtig umgehen;

5. wenn sie sich Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber oder dessen Vertreter oder deren Familienangehörige zu schulden kommen lassen;

6. wenn sie sich einer vorsätzlichen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachteil des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiters schuldig machen;

7. wenn sie Familienangehörige des Arbeitgebers oder seines Vertreters oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten, oder zu verleiten versuchen, oder mit Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter Handlungen begehen, die gegen die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen;

8. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer abfärenden Krankheit behaftet sind.

In den unter 1—7 angedrohten Fällen ist die sofortige Entlassung nicht mehr zulässig, wenn diese Tatsachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind. Einen Anspruch auf Entschädigung hat der Arbeiter nicht, wenn er aus Gründen wie oben angegeben, sofort entlassen wird.

Eine Ausnahme bildet Ziffer 8. Inwiefern hier eine Entschädigung statzu finden hat, richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften. Bei Ziffer 5 und 7 hat auch der Arbeiter das Recht des sofortigen Austritts aus der Arbeit, wenn im Gegenteile der Arbeitgeber oder sein Vertreter oder deren Familienangehörige sich gegen den Arbeiter und dessen Familienangehörige die in Ziffer 5 und 7 angeführten Tatsachen zu schulden kommen lassen.

Inwiefern hier eine Entschädigung beanprucht werden kann, unterliegt der Begutachtung der Gewerbegerichte. Die Unfähigkeit zur Fortsetzung der Arbeit ist ein sehr dehnbarer Begriff. Eine Unfähigkeit liegt nicht vor, wenn die Arbeit an kleinen Mängeln oder Fehlern leidet.

Weiterhin kann auch der Arbeiter das Arbeitsverhältnis sofort lösen:

1. wenn er zur Arbeit unfähig wird.

2. wenn der Arbeitgeber dem Arbeiter den schuldigen Lohn nicht in der bedungenen Weise auszahlt, bei Stücklohn nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt, oder wenn er sich widerrechtlicher Ueberborteilungen gegen den Arbeiter schuldig macht;

3. wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit des Arbeiters einer erweislichen Gefahr ausgesetzt ist, die bei Eingehung des Arbeitsvertrags nicht zu erkennen war.

Bei Tätlichkeiten oder groben Beleidigungen des Arbeitgebers oder dessen Vertreters gegen den Arbeiter ist der sofortige Austritt aus der Arbeit nicht mehr zulässig, wenn dies dem Arbeiter länger als eine Woche bekannt ist.

Es kommen hier ja noch Fälle in Betracht, die nicht in dem Gesetze vorgeordnet sind. Zum Beispiel das sogenannte „Aussetzen“ der Arbeit.

Will ein Arbeitgeber einem Arbeiter, der „unliebsam geworden ist, schnell los sein, läßt er ihn eben „aussetzen“, unter der Begründung des Arbeitsmangels. Ehe nun ein Arbeiter 14 Tage oder länger „aussetzt“, so sieht er sich eben nach anderer Beschäftigung um. Das „Aussetzen“ ist eine genügende Handhabe, „unliebsame“ Arbeiter los zu werden. Der Arbeiter kann in diesem Falle das Arbeitsverhältnis sofort auflösen.

In allen Fällen ist es für den Arbeiter ratsam, bei sofortiger Entlassung, sobald die gesetzlichen Gründe nicht vorliegen, die Gewerbegerichte in Anspruch zu nehmen und entscheiden zu lassen.

Die Arbeitgeber glauben, auch bei wichtigen Gründen die Arbeiter sofort entlassen zu können, um „Herr im Hause“ zu sein.

Die Arbeiter müssen in jedem Falle, wo sie glauben, benachteiligt zu sein, ihre Rechte wahren, denn nur so kann in Zukunft eine Sicherung des Arbeiters in seinem Vertragsverhältnis zu dem Arbeitgeber nachhaltig wirken und die letzteren von ungesetzlichen Ausschreitungen abhalten.

Die Menderung des Krankenversicherungsgesetzes.

An der Genehmigung der am 30. April im Reichstag abgeschlossenen Menderung des Krankenversicherungsgesetzes durch den Bundesrat ist nach den Erklärungen Rosadovskys nicht zu zweifeln. Wir haben also mit der Tatsache zu rechnen, daß die beschlossenen Neuerungen am 1. April 1904 Gesetz werden. Bis dahin haben ausnahmslos alle Krankenkassen, auch die freien Hilfskassen, ihre Statuten dem neuen Gesetz anzupassen, und es werden sich zu diesem Zwecke außerordentliche Generalversammlungen nötkig machen. Wie bei früheren gleichen Anlässen werden wohl auch diesmal die Behörden mit einem „Normalstatut“ oder einer allgemeinen Anweisung an die Kassen herantreten.

Die beschlossenen Menderungen sind folgende: Der Kreis der Versicherten ist trotz aller Anträge auf Erweiterung gleich geblieben; nur die Handlungsgehilfen und Lehrlinge, die seither unter gewissen Voraussetzungen von der Versicherung befreit waren, sind jetzt mit einbezogen worden.

Die Dauer der Krankenunterstützung (§ 6 des Krankenversicherungsgesetzes), die seither bekanntlich mindestens 13 Wochen zu betragen hatte, ist auf mindestens 26 Wochen ausgedehnt worden. Eine große Anzahl Ortskranken-

kassen gewährten seither schon 26 Wochen Krankengeld; die Erweiterung trifft hauptsächlich die Gemeindefrankenversicherungen und die Betriebs- und Innungsfrankenkassen, die nur mit geringen Ausnahmen über die Mindestleistungen seither hinausgegangen sind. Es ist erfreulich, daß die Konkurrenz, die die erwähnten Kassen den Ortskrankenstellen beibringen, endlich einmal beseitigt wird.

Bei geschlechtlichen Erkrankungen soll Krankengeld ebenfalls gewährt werden. Auch in diesem Punkte war eine ganze Anzahl von großen Ortskrankenstellen schon bahnbrechend vorgegangen. Bei Trunkfälligkeit kann wie seither das Krankengeld, aber nicht die sonstige Unterstützung verweigert werden. Hat ein Versicherter im Laufe eines Jahres bereits 26 Wochen Unterstützung bezogen, so erhält er bei Eintritt eines neuen Unterstützungsfalles, der durch die Krankheit veranlaßt ist, nur insgesamt 13 Wochen Unterstützung.

Bei Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner, der bei einzelnen Ortskrankenstellen, dagegen bei allen Gemeindefrankenversicherungen zur Bemessung der Beiträge und Unterstützungen dient, sollen künftig auch die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten gehört werden. Wie das zu geschehen hat, ist nicht festgesetzt worden.

Die Beiträge können künftig bei den Gemeindefrankenversicherungen bis auf 3 Proz. (statt seither 2 Proz.) und bei den Ortskrankenstellen bis auf 4 Proz. (statt seither 3 Proz.) des durchschnittlichen Tagelohns festgesetzt werden.

Ist Sterbegeld gewährt worden in Fällen, in denen der Tod durch einen Betriebsunfall eingetreten ist, so hat die Berufsgenossenschaft der Klasse in vollem Umfang Ersatz zu leisten. Seither erhielten die Kassen nur den bei der Genossenschaft üblichen Betrag.

Der in letzter Zeit viel in Anwendung gekommene § 54a, der von der Ueberweisung eines erkrankten Kassenmitgliedes an eine andre Klasse zum Zwecke der Unterstützung handelt, hat einen Zusatz erhalten, der sehr nötig war. Während seither in allen solchen Ueberweisungsfällen als Ersatz für Arznei und ärztliche Behandlung die Hälfte des Krankengeldes zu gewähren war, müssen jetzt auch eventuell höhere Aufwendungen, wenn sie nachgewiesen werden, erstattet werden.

Die Uebertragung der Ansprüche eines Versicherten an Dritte ist zulässig, wenn die Aufsichtsbehörde ihre Genehmigung dazu gibt. Die Aufrechnung der Unterstützung gegen der Klasse geschuldete Beiträge u. s. w. ist erweitert worden. Krankengelder können nur bis zur Hälfte ihres Betrags aufgerechnet werden.

Die Verwaltung der Kassen ist in folgender Weise beschränkt worden: „§ 35. Der Vorsitzende des Vorstandes hat Beschlüsse der Kassenorgane, die gegen die gesetzlichen oder statutarischen Vorschriften verstoßen, unter Angabe der Gründe mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden. Die Beanstandung erfolgt mittels Berichts an die Aufsichtsbehörde. § 42. Ist ein Vorstandsmitglied, ein Rechnungs- oder Kassensführer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt oder ist gegen eine dieser Personen auf Verlust der Tüchtigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter oder auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt oder werden rüchrichtlich dieser Personen Tatsachen bekannt, welche sich als Verletzung der Amtspflichten in Bezug auf die Kassenführung darstellen, so ist der Betreffende, nachdem ihm und dem Kassenvorstand Gelegenheit zur Neußerung gegeben worden ist, durch die Aufsichtsbehörden seines Amtes zu entheben. Ist gegen ein Vorstandsmitglied u. s. w. das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eingeleitet, das die Anerkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, so ist der Betreffende bis zur Beendigung des Strafverfahrens durch die Aufsichtsbehörde seines Amtes zu entsetzen. Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde kann binnen 4 Wochen nach ihrer Zustellung angefochten werden.“

Gegen die Bundesratsverordnung.

In der schön gelegenen Mainstadt Würzburg, wo schon viele herrliche Kunstwerke durch die Steinmetzen hergestellt wurden, herrschen für dieselben aber beinahe unerträgliche Mißstände. Leider können wir statistisch gegenüber der Öffentlichkeit unsere mißlichen Lohnverhältnisse nicht zahlenmäßig nachweisen, aber im Vergleich mit andern Städten müssen wir erklären, daß die hier gezahlten Löhne Hungerlöhne zu nennen sind. Nun verlangen die Steinmetzen ja schon längst, daß eine geregelte Arbeitszeit eingeführt werden sollte, aber durch die Uneinigkeit der Kollegen war bisher keine Organisation zu Stande gekommen, und so wurden die Beschäftigten nach Belieben ins kapitalistische Joch gespannt. Es bedarf keiner weiteren Erwähnung, daß diese Verordnung einseitigen Arbeitgebern ein Dorn im Auge ist. Die hier der rüchrichtslosen Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft gezogene Schranke möchte man nur gar zu gern wieder hintergreifen. Da das aber nicht möglich ist, so hilft man sich einfach durch Nicht-einhaltung oder richtiger durch strafbare Uebertretung der Verordnung. Und zwar muß ausgesprochen werden, daß gerade eine Anzahl städtischer Arbeitgeber in dieser Beziehung ihren Kollegen auf dem Lande bei weitem überlegen sind. Genau so verhält es sich in punkto Einhaltung der sanitären Vorschriften. Ganz allgemein wird von den Steinarbeitern anerkannt, daß die Bruchbesitzer die Verordnungen des Bundesrats mehr respektieren als mancher Arbeitgeber in der Stadt. Eine ganz merkwürdige Auffassung über den Zweck der Bestimmung, daß nur neun Stunden gearbeitet werden darf, scheint bei der Firma Leopold obzuwalten. Wurde doch den Arbeitern erst kürzlich, als sie auf Einhaltung der neunstündigen Arbeitszeit drangen, kurz und bündig erwidert: Wer keine zehn Stunden arbeitet, der kann morgen Schluß machen, da stehen zwei Tore offen! Das eignete sich am Grombühler Kirchenbau. Es wäre sehr angezeigt, wenn die frommen maßgebenden Herren der Kirchenverwaltung der Firma Leopold einmal plausibel machen, daß die Respektierung der zum Schutze von Gesundheit und Leben der Arbeiter erlassenen Verordnung ein einfaches Gebot christlicher Nächstenliebe sei. Aber freilich: um solche Kleinigkeiten kümmert man sich bei Vergeltung von Kirchenbauten nur herzlich wenig. Mit noch größerer Nonchalance (Ungezwungenheit) setzt sich die Firma Geint. Kraß über die Verordnung hinweg. Herr Kraß stellt sich auf den Standpunkt, er allein sei Herr im Hause. Er sagt, er lasse arbeiten, wie er will, Vorschriften lasse er

sich keine machen! Wird ein solcher Standpunkt seitens der Arbeitgeber eingenommen, so sollte unsres Erachtens auch der Herr Gewerbeinspektor keine Rücksicht walten lassen und die Mitteilungen zur polizeilichen Anzeige bringen lassen. Wir wissen ganz genau, einen wie schweren Stand der Gewerbeinspektor solchen Arbeitgebern gegenüber hat. Kommt man aber seinen Ermahnungen — schon im vorigen Herbst hat er solche ergehen lassen — so wenig nach, dann muß eben diesen Ermahnungen ein entschiedener Nachdruck verliehen werden. Umso mehr, als hier in Würzburg die Arbeitgeber durch die Reduzierung der Arbeitszeit in vorgeschriebener Weise keine materielle Einbuße erleiden. Im Steinhauerberuf wird nur im Afford gearbeitet, so daß also eine materielle Schädigung nur auf Seiten der Arbeiter konstatiert werden kann. Aber diese haben in ihrer Mehrheit erkannt, daß die ihnen zur Zeit durch Hochhaltung der neunstündigen Arbeitszeit noch erwachsende Lohneinbuße zehnfach wieder wett gemacht wird durch Verbesserung ihrer Gesundheit und Verlängerung ihrer Lebensdauer. Darum möge man den einseitigen Unternehmern klar machen, daß der Bundesrat keine Verordnungen erläßt, um nicht eingehalten zu werden.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Nachdem unsere in Nr. 18 veröffentlichte Aufforderung, die noch außenstehenden Quartalsabrechnungen endlich einzusenden, fast unbeachtet geblieben ist, sehen wir uns nochmals veranlaßt, die Zahlstellen zu veröffentlichen, von denen die Abrechnungen noch ausstehen. Wir ersuchen nun vor allen Dingen die Gauvorstände und die Revisoren, in benannten Zahlstellen nachdrücklich darauf zu dringen, daß die Quartalsabrechnungen sofort eingeschickt werden. Diese grenzenlose Nachlässigkeit erschwert die Geschäftsführung ungemein, und erwarten wir deshalb im Interesse einer geordneten Geschäftsführung, daß die Revisoren ihrer Pflicht nachkommen.

- Gau I: Königsberg, Posen.
- Gau II: Preußen.
- Gau III: Brauns, Hildt & Sachsen, Rittau.
- Gau IV: Grimma, Halle a. S., Böhmen, Blauen, Römisch, Weichselburg.
- Gau V: Göttingen, Kronach, Reiffenhausen, Hoof b. Kassel.
- Gau VI: Alvensleben, Braunlage.
- Gau VII: Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Köln, Elberfeld, Berden.
- Gau IX: Fehnbach, Weidenhahn.
- Gau X: Ludwigshafen, Schriesheim.
- Gau XI: Kolmar, Konstanz, Meß, Segau-Lösch.
- Gau XII: Neuenstein-Dehringen.
- Gau XIV: Gabelbach, Nürnberg.
- Gau XV: Markt-leuthen.

Die Lokalverwaltungen werden ersucht, die am Orte befindlichen Gelder sofort an den Zentralvorstand einzusenden, namentlich aber mögen die Orte, die noch von 1902 mit Geldern rückständig sind, dieselben begleichen. Wir hatten in den letzten Wochen eine Massenausgabe und haben zur Zeit noch weitgehende Verbindlichkeiten zu erfüllen, so daß unser Kassenbestand stark angegriffen wurde. Darum müssen wir bedacht sein, denselben wieder zu stärken.

Korrespondenzen.

An die Schriftführer richten wir die Bitte, für die Versammlungsberichte sogenannte Oktavbogen (ca. 15 x 23 cm) zu verwenden, mit Tinte und nur auf einer Seite zu schreiben.

Bremen II. Alle Kollegen Deutschlands werden sich wohl gemindert haben, daß einigemal im Steinarbeiter die Sperre über Platz Werth u. Co. bekannt gemacht, aber nie ein Situationsbericht veröffentlicht wurde. Deshalb diene folgendes zur Nachricht: Am 16. April tagte hier eine Versammlung, die sich mit der Mahregelung eines Kollegen der Firma Werth beschäftigte. Der Geschäftsführer der Firma Werth u. Co., Herr Fr. Werth (denn Inhaberin ist Frau Fr. Werth), wollte die Preise verschiedener Arbeiten heruntersetzen, u. a. die 92 Zentimeter-Basaltisch-Auffläge von 3.85 Mark auf 3.50 Mark. Dann sollten Platten von buntem Marmor, welche über einen Quadratmeter groß waren, pro Quadratmeter 25 Pfg. billiger gerechnet werden wie solche unter 1 Quadratmeter und andre mehr. Nach vielen Verhandlungen endigten die Streitigkeiten endlich zu Gunsten der Kollegen, leider nur scheinbar. Herr Werth wollte aber zeigen, daß er Herr im eigenen Hause war und beschloß, drei der hauptbeteiligten Kollegen auf die Straße zu setzen; um aber zuvor Ersatz für dieselben zu haben, suchte er im Lüneburger Tageblatt einen Stamm tüchtiger Schlichter. Die Folge davon war, daß sich ein Lüneburger Kollege mit der Firma in Verbindung setzte, uns aber ebenfalls benachrichtigte. Am Sonntag darauf war dieser Kollege selbst in Bremen, um mit uns Rücksprache zu nehmen; nachdem dieser genau unterrichtet war, reiste er wieder zurück. Acht Tage später wurden noch zwei hiesige Kollegen nach Lüneburg geschickt, um den dortigen Kollegen in einer Versammlung die Bremer Angelegenheiten richtig klar zu legen. Leider alles vergeblich; denn die Lüneburger Kollegen blieben mit der Firma Werth in regem Schriftwechsel, was zur Folge hatte, daß der zweite Kollege am 25. April herausflog und nach acht Tagen auch der dritte Kollege, welcher elf Jahre seine Arbeitskraft an diese Firma verkauft hatte. Jetzt war es Zeit, daß die Lüneburger als Ersatz einrückten konnten und es kamen am 3. Mai vier Mann unter Führung des früheren Vertrauensmanns H. hier an. Am 5. Mai, in unsrer Monatsversammlung, wurden sehr heftige Debatten über diese Angelegenheiten geführt. Zu ihrer Rechtfertigung führten diese Kollegen die Versprechungen von Fr. Werth an und meinten, daß sie von unsrer Seite noch nicht genügend aufgeklärt worden wären, trotzdem zwei unsrer Kollegen nur in dieser Sache nach Lüneburg gereist waren. Da die Kollegen uns aber versprochen, auf unsrer Seite zu stehen, werden wir denselben auch nichts in den Weg legen, vorausgesetzt, daß sie ihr Versprechen halten. Von der Firma Werth u. Co. wurde gedroht, noch weitere Kollegen an die Luft zu setzen, wahrscheinlich stehen noch mehrere in Reserve, um jeden Augenblick einrücken zu können. Nach dieser Aufklärung können sich wohl alle Kollegen ein Urteil über die hiesigen Verhältnisse bilden und bitten wir alle Kollegen Deutschlands, bis auf weiteres Bezug fernzuhalten.

Berlin I. Zahlreich war die Mitgliederversammlung am 12. d. M. im Englischen Garten besucht. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Firma R. Schilling standen auf der Tagesordnung. Nachdem man zweier verstorbenen Kollegen in üblicher Weise gedacht, wird ein Bild von der vorgenannten Firma vor Augen geführt, bei dem man es kaum für möglich halten kann, daß solche Zustände noch speziell bei einem Innungs- und königl. Hofsteinmetzmeister vorkommen können. Da die Löhne sehr niedrig sind, hatten die Kollegen seit geraumer Zeit Verhandlungen gepflogen und am 28. April kam es zur Arbeitsüberlegung, es wurde verlangt, eine harte Sorte Kalkstein für 5 Prozent zu schleifen, wo ein Kollege die Stunde vielleicht 10 Pfg. verdient hätte (gewiß ein schöner Hofsteinmetzenlohn). Als Herr Schilling

heim Betreten des Werkplatzes sah, daß kein Steinmeh mehr anwesend war, lenkte er schnell wieder ein, unter den alten Bedingungen weiter zu arbeiten. Als charakteristisch für die Zununungsmeister ist folgendes zu erwähnen. Als die Verhandlungen zu keinem Resultate führten, hatte sich der Zununungsaltgehilfe an den Obermeister gewandt, damit derselbe eine Sitzung anberaumen soll, um die Verhältnisse auf Platz Schilling zu regeln. Der Herr Obermeister Dittmer mußte nun wahrscheinlich nicht ein noch aus, da er wohl sah, daß die Steinmeh im Recht waren, er aber seinen Konkurrenten Herrn Schilling nicht unrecht geben konnte, schickte er den Brief Herrn Schilling zu, und macht den Angeklagten selbst zum Richter. Als sich der Zununungsaltgehilfe zur Unterhandlung einfindet, verbietet ihm Herr Schilling das Betreten des Werkplatzes während der Arbeitszeit, da es einen Aufruhr gebe und alle Leute auf der Straße könnten sehen, daß hier etwas nicht in Ordnung ist, er könnte nach Feierabend wiederkommen und sich die Arbeit ansehen. Die Behandlung spottet jeder Beschreibung, Kraftausdrücke, wie Murter zc. sind an der Tagesordnung. Als besonderes Beispiel für die Arbeiterfreundlichkeit, von welcher die Herren bei manchen Gelegenheiten den Mund vollnehmen, diene noch folgendes: Unser Kollege G. Schamann war bei der genannten Firma beschäftigt und wurde beim Frühstück vom Tode überrascht und zwar in einem nahe Restaurant. (Die Frühstücksbude ist nämlich in einem zu schlechten Zustande.) Zwei Kollegen wurden vorstellig um die Erlaubnis, die Leiche bis zum Eintreffen des Wagens (welches 1—2 Stunden dauern kann) auf dem Werkplatz legen zu dürfen. Es mußte jedoch erst ein Polizeileutnant mitkommen, ehe die Erlaubnis erteilt wurde. Auch wurde die Benachrichtigung so spät bekannt gegeben, daß die Kollegen kaum Zeit hatten, an dem Begräbnis teilzunehmen. Ein Benachrichtigter der übrigen Kollegen war nicht mehr möglich. Es fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die Versammlung der Berliner Steinarbeiter nimmt Kenntnis von den Mißständen auf Werkplatz Schilling und rüchelt dem Vorgehen der Kollegen daselbst vollständig bei, ferner verpflichtet sie denselben bei wiederworfommenden Fällen Unterstützung in jeder Weise.“ Der Gesellenausschuß wird beauftragt, bei der nächsten Zununungsitzung zu beantragen, daß der Arbeitgeber zu jeder Zeit Zutritt auf den Werkplätzen hat. Den von der Meißner ausgeperrten Kollegen wird eine Unterstützung bewilligt. Zum Decken der Unkosten beschließt die Versammlung Maimarken à 1 Mk. auszugeben.

Dresden. 11.60 Mark Lohnrest forderte der Steinmeh Strinel vom Steinmehgeschäft Stein. Der Kläger hat Grabmonumente gemacht und dafür den üblichen Zuschlag von 25 Prozent erhalten. Der als Sachverständiger zugezogene Steinmehmeister Hüner hat die Arbeit geprüft und ausgerechnet, daß nur noch 5 Mark als Lohnrest für diese Arbeit zu fordern sind. Der Beklagte will auch das nicht zahlen, weil der Kläger den Zuschlag von 25 Prozent erst bei dem letzten Stück verlangt hätte. Es ist das ein Fehler, den im Steinmehgewerbe viele Arbeiter machen und sich dadurch selbst um einen Teil ihres Lohnes bringen. Das Gericht sieht aber trotzdem die Forderung als berechtigt an, weil dieser Zuschlag auf solche Arbeiten, die ganz besonders sauber gemacht werden müssen, ortsüblich ist. Außerdem muß der Beklagte noch die Hälfte der Entschädigung für das Sachverständigen-Gutachten tragen, die er sich ersparen konnte, wenn er von dem Vertrauensmann der hiesigen Steinarbeiter die Arbeit hätte prüfen und berechnen lassen. Der hätte das umsonst gemacht. Es wurde ihm aber die Thür gemessen.

Frankfurt a. M. Am 12. Mai hielten die Steinarbeiter von Frankfurt a. M. eine gutbesuchte Mitgliederversammlung ab. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom 1. Quartal, welche von den Revisoren für richtig befunden wurde. Die Einnahme inf. Kassenbestand wies 606.27 Mk. auf, der eine Ausgabe von 303.45 Mk. gegenüberstand, mithin ist ein Bestand von 302.82 Mk. vorhanden. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Kollege D. h. berichtete hierauf über den Erfolg des an die Meißner gerichteten Briefes vom 2. März. Kollege D. p. berichtete über den Erfolg des an die Meißner gerichteten Briefes vom 2. März. In demselben wurde eine Lohnmeißner verlangt, um den Lohnausfall, der durch gesetzliche Festlegung der neunstündigen Arbeitszeit bei den Steinmehern entstanden ist, wieder auszugleichen. Eine Antwort war nur von einigen Firmen dahin ergangen, daß sie ihren Gesellen 2—3 Pfg. die Stunde zusetzen. Auch sind Firmen da, welche nicht mit der Kommission verhandeln wollen, sondern mit ihren Arbeitern selber, welches auch gerügt wurde. Demnach beträgt der Stundenlohn für Steinmeh 42—57 Pfg. und für Hilfsarbeiter und Schleifer 32—52 Pfg. Der Beschluß, nochmals mit den Meißnern in Unterhandlung zu treten, wurde angenommen. Auch wurde die auswärtige Konkurrenz, welche sehr schädlich auf die hiesigen Steinarbeiter wirkt, scharf getadelt, indem dadurch die Löhne gedrückt werden. Eine Petition, welche unser Vertreter im Stadtparlament dahin vertreten soll, daß wenigstens die städtischen Bauten hier gemacht werden sollen, wird eingereicht. Aber die Herren Unternehmer arbeiten ja so raffiniert, wie man ja denilich bei dem Bau der Villa Mumm sieht, wo auch die Steinmeh- und Marmorarbeiten hier angefertigt werden sollten, trotzdem aber alles von auswärts bezogen wird. Die Arbeiten kommen fertig hier an und werden aufs Lager gelegt und somit Bauherr und Baumeister belogen, indem man ihnen vorschwindelt: Es ist alles hier gemacht. Das Resultat der Diskussion war dann die einstimmige Annahme folgender Resolution: „Die heutige gutbesuchte Steinarbeiterversammlung nimmt von der Nichtbeachtung unseres Schreibens Kenntnis. Sie bedauert das Verhalten der Meister, da dasselbe einer friedlichen Regelung des Lohnes am hiesigen Orte nicht förderlich sein kann. Sie beauftragt die Leitung und Vorstand, die Meister zu einer Besprechung einzuladen und ferner eine Petition an Magistrat und Stadtverordneten einzusenden, da die Versammlung in der fortwährenden Vergebung städtischer Arbeiten nach außerhalb eine schwere materielle Schädigung der Kollegenchaft erblickt.“ Nachdem dann noch im Verschiedenen auf das Abkommen der Volksstimme, als die einzige Vertreterin der Arbeiterinteressen am Platze, hingewiesen und ein Ausfluß zu Pfingsten beschlossen war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Mittweida. Am 17. Mai tagte eine gut besuchte Versammlung in der Sängerkasse, sie wurde vom Kollegen G. Saue eröffnet und geleitet. Bei Punkt 1, Wahl eines Revisors, wurde Kollege N. Oehm gewählt. Als Platzkassierer wurde Eichberg und Kollege Heiningen gewählt. Beim 2. Punkt wurde von der Versammlung beschlossen, ein Sommerfest abzuhalten. Hierzu wurde ein Komitee von fünf Mann gewählt, welches dasselbe leitet und die Vorbereitungen dazu treffen soll. Als Besprechungsort wurde Gasthof Rodisch bestimmt. Punkt 3: Gewerkschaftliches. Ein Gewerkschaftsdelegierter gibt den Bericht vom Gewerkschaftstarett bekannt und die Versammlung erklärt sich damit einverstanden. Auch wurden noch verschiedene Mißstände auf den Werkplätzen gerügt; die Versammlung wurde sich dahin schlüssig, eine Plakkommission zu wählen und mit den Unternehmern diese Mißstände zu regeln.

Meissen. Am 16. d. M., Abends 8 Uhr, fand eine öffentliche Steinarbeiterversammlung in der Weintraube statt, welche sich mit dem Ausgang des Streiks beschäftigte. Bei dem Streik, der am 7. Mai beendet worden ist, wurde durch mehrmalige Verhandlungen vor dem Gewerbegericht der nicht gewünschte Vergleich gemacht, den von Herrn Köhler uns vorgelegten reduzierten Tarif mit einer kleinen Aufbesserung anzunehmen. Es wurde scharf kritisiert, daß wir von dem Zentralvorstand derart tiefmüthlich behandelt wurden. Am 2. Punkt, Gewerkschaftliches, wurde der Antrag eingebracht, die Beiträge auf 45 Pfg. festzusetzen und die Prozentualsteuer fallen zu lassen. Dieser Antrag wurde angenommen. Ferner erwähnte Kollege Grün die Anwesenden, die Beiträge regelrecht wieder zu bezahlen, dann wurde der Kollege Johann Krotz zum Revisor gewählt. Auch wurde ein Antrag vom Vertrauensmann eingebracht, mit Rücksicht auf die größeren Verwaltungskosten die Posten als Vertrauensmann und Kassierer einer Person zu übergeben, sollte die Zahlstelle wieder größer werden,

einen Platzkassierer zu wählen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Nach der Ablehnung gab der Vertrauensmann bekannt, daß er das Amt aus gewissen Gründen niederlege. Da eine Neuwahl des Vertrauensmanns nicht auf der Tagesordnung stand, soll sie in der nächsten Versammlung vorgenommen werden.

Schleifstadt-St. Witt. Am Sonntag, den 3. Mai, fand in St. Witt die konstituierende Versammlung der Steinarbeiter verbunden mit Meißner statt, welche sehr gut besucht war. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, teilte der seitherige provisorische Vorsitzende mit, daß er die Kollegen von Schleifstadt, Marfisch, Rappoltsweiler und von der ganzen Umgegend eingeladen habe, die auch erschienen seien mit Ausnahme der von Rappoltsweiler. Beim 1. Punkt der Tagesordnung sprachen sich hauptsächlich die Kollegen von Schleifstadt dahin aus, daß die jetzt schon provisorisch bestehende Zahlstelle weiter in St. Witt verbleiben solle, da der größte Teil der jetzt organisierten Kollegen sich in St. Witt befindet, und es wurde auch demgemäß beschlossen. Bei Punkt 2 gingen aus der Wahl als 1. Vorsitzender G. Braun II, als 2. Vorsitzender P. Unger-Schleifstadt, als Kassierer J. Schroeder, als Schriftführer Th. Köpfe und G. Braun I hervor. Als Revisoren wurden die Kollegen J. Franzen, G. Schneider und F. Dreher gewählt. Beim 3. Punkt ließen sich zwei Kollegen in den Verband aufnehmen. Der 4. Punkt mußte der vorgeordneten Zeit halber ausfallen, da verschiedene Kollegen mit ihren Frauen anwesend waren, die den Vortrag über die Bedeutung des 1. Mai anhören wollten. Kollege Krämer ergriff das Wort und in zündender Weise verstand er es, die Bedeutung des 1. Mai darzulegen. Er führte den Anwesenden vor Augen, daß der 1. Mai die Demonstration sei 1. für den Achtstundentag, 2. für den internationalen Weltfrieden und 3. für internationale Verbrüderung der Arbeiterklasse. Ferner erwähnte er noch, wie von seiten des Kapitals und der herrschenden Klassen immer die Unterjochungswut gegenüber den Arbeitern herrsche, wogegen ebenfalls Front gemacht werden müsse. Auch irreführte er kurz die Reden des deutschen Kaisers sowie die Zuchttausbildung und die Bundesratsverordnung, wie dieselbe nicht nur von Privatunternehmern, sondern auch in Staatsbetrieben umgangen wird und wie dieselbe gehandhabt werden müsse.

Stien. Am 26. April fand hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Erster Punkt der Tagesordnung lautete: Wie stellen sich die hiesigen Marmorarbeiter zu den örtlichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen? Das Referat übernahm Kollege Wittmann. Er deckte die Mißstände auf, welche unter den hiesigen Marmorarbeitern herrschen und meint, daß auch in ihrer Branche eine Bundesratsverordnung sehr nötig wäre in Bezug auf Gesundheit und Arbeitszeit. Redner legte uns sehr deutlich die Aufgaben des Zentralverbandes auseinander und die Beschlüsse des letzten Kongresses: alle schlechten Zustände zu beseitigen. Er forderte alle auf, Mann für Mann den Verband beizutreten, damit wir nicht als einzelner machtlos daständen. Dann kam er noch auf einen sehr lebenswürdigen Herrn Betriebsführer eines Steinbruchs in Broich zu sprechen, wo den Kollegen, nachdem der Gewerbeinspektor eine Besichtigung des Betriebes betreffs der Bundesratsverordnung vorgenommen hatte und alles in bester Unordnung fand, von diesem Betriebsführer die höhnische Bemerkung zu teil wurde, er wolle ihnen in nächster Zeit auch noch ein Sofa bei der Arbeit bereit stellen. Ein netter Betriebsführer! Zum Schluß des Referats kam noch das Durchschnittsalter der Marmorarbeiter der letzten Jahre belehrend zur Sprache. Sodann sprach Kollege Wittmann den Wunsch aus, daß keiner von den hier Versammelten das Lokal verlassen möge, ohne dem Verbands beizutreten zu sein. Dann entspann sich unter den Kollegen eine Diskussion über die kleinen Meister und großen Betriebe, da erstere ihre Ware billiger liefern wie die letzteren. Aber woher kommt es? Durch die Kollegen hauptsächlich selbst. Die Arbeitskraft wird aufs äußerste ausbeutet und wenn die Kollegen einen Tagelohn, der einigermaßen anzunehmen wäre, verdient haben, so haben sie in Wirklichkeit $\frac{1}{2}$ Tag dafür geschuftet. Da hier am Orte in der Marmorbranche ein ungeheurer Unterschied im Stunden- sowie Akkordlohn ist, so soll mit der Zeit ein Tarif ausgearbeitet werden, der jedoch noch nicht angebracht werden kann, denn wir müssen erst unsere Kriegskasse verbessern und mit der Masse rechnen können. Es wurde eine Kommission gewählt, die um Erhöhung des Stundenlohnes der Marmorarbeiter bei der Firma Wachmann u. Sohn vorstellig wird. Darauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die Versammelten erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und versprechen, dahin zu wirken, daß die hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert werden und fordern den Gewerbeinspektor auf, die hiesigen Geschäfte einmal zu revidieren. Zweiter Punkt, Bericht der Kommission Wachmann vom 28. März. Es wurde uns von der Kommission mitgeteilt, daß betreffende Firma den Steinmeh pro Stunde 5 Pfg. ausgesetzt hat; immer ein kleiner Erfolg. Es wurden die Kollegen aufmerksam gemacht, das bis dahin festzuhalten, damit es uns im Winter nicht wieder abgezwaht würde. Dritter Punkt, Kassenbericht. Dieser wurde vom Vertrauensmann mitgeteilt und von den Revisoren für richtig befunden. Bestand der Kasse 45.41 Mark. Darauf wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Im Punkt Verschiedenes wurde eine allgemeine Meißner durch Abstimmung abgelehnt. Sodann wurde unser geplantes Sommerfest verschoben wegen der bevorstehenden Reichstagswahl, weil kurz vor der Wahl der Gesangverein Unverzagt sich nicht beteiligen könnte. Zum Schluß ließen sich noch 12 Kollegen in den Verband aufnehmen.

Schneeberg. Am 10. Mai tagte im Restaurant Erholung eine öffentliche Steinarbeiterversammlung mit der Tagesordnung: 1. Wahl eines Weisigers; 2. Organisation und Agitation; 3. Kassenbericht; 4. Derliches. Als Weisiger wurde Kollege Köhler gewählt. Der 2. Punkt mußte gestrichen werden, da leider unser Referent Paul Starke nicht anwesend war. (Anmerkung der Red.: Dem Kollegen Starke war von einer Versammlung ja gar nichts bekannt.) Alsdann wurde die Vierteljahrrechnung verlesen und für richtig befunden. 20 Mark wurden dem Lokalvorstand in einer Klagesache als Vorschuß zugewiesen. Unter Derliches wurde betreffs der Lohnbewegung, in der wir jetzt stehen, beschlossen, anzuregen, im Steinarbeiter bekannt zu geben, daß Bezug fernzubalten ist. Bedauert wurde noch, daß im Steinarbeiter nicht schon lange bekannt gegeben worden ist, daß wir in eine Lohnbewegung stehen. Auch soll in Oesterreich Zugang ferngehalten werden, da wir von dort immer Zugang haben. Des weiteren wurde gerügt, daß verschiedene Kollegen nach lau bezahlen. Insbesondere wurde den Schlemaer Kollegen aus Herz gelegt, sich wieder der Sache anzuschließen. Folgender Antrag wurde angenommen: „Den Kommissionsmitgliedern im Falle einer Maßregelung einen Zuschuß aus dem örtlichen Fonds zu gewähren, wodurch selbige pro Tag mit 2.50 Mark unterstützt werden.“

Soziales.

Hebt Krankheit das Lohnverhältnis auf? Ein für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich wichtiges Urteil fällt das Düsseldorf-Gewerbegericht. Ein auf einem hiesigen größeren Eisenwerke beschäftigter Schlosser verlangte nach 25wöchentlicher Krankheit Wiedereinstellung in den Betrieb, wurde jedoch abgewiesen. Da nun der § 123, 8 der Gewerbeordnung bestimmt, daß zur Arbeit unfähige Gesellen und Gehilfen sofort entlassen werden können, kam das hiesige Gericht zu der Auffassung, daß zur Lösung des Arbeitsverhältnisses eine Verständigung des Arbeitnehmers erforderlich sei, welche in diesem Falle nicht erfolgt war. Dem Schlosser wurde deshalb auf seine Klagen wegen unberechtigter Entlassung ein angemessener Schadenersatz zugebilligt.

Die Arbeiterkonsumvereine und deren große Bedeutung im wirtschaftlichen Leben finden allmählich bei den Behörden immer mehr Anerkennung. Wurde schon im letzten Jahresbericht der bayerischen Fabrikinspektoren die immer größere Ausdehnung

der Konsumvereine für die Arbeiter als vorteilhaft und in deren Interesse als notwendig bezeichnet, so hat jetzt Herr Regierungsrat Böllath, der Zentralinspektor für Fabriken und Gewerbe in Bayern, an alle bayerischen Fabrikinspektoren ein Schreiben gerichtet, in dem er um Einfindung von Statuten, Jahresberichten, sonstigen Veröffentlichungen und gegebenenfalls um Abbildungen von Verkaufsstellen der Arbeiterkonsumvereine ersucht bezugs Ueberweisung dieses Materials an das Museum für Arbeiterwohlfahrtsanstalten in München, das unter Leitung des Herrn Böllath steht. Ebenso hat der Bürgermeister von Augsburg den dortigen Konsumverein um Ueberlassung dieses Materials gebeten, da im Statistischen Jahrbuch deutscher Städte künftig auch eine Rubrik für das Arbeitergenossenschaftswesen eingeführt werden soll.

Gegen die Anstellung eines Wohnungsinspektors hatten sich die Würzburger Stadtväter mit Händen und Füßen gewehrt, und wiederholte Anordnungen der Regierung wurden einfach nicht erfüllt. Nunmehr hat die Regierung erklärt, daß bis 1. Juli der Posten besetzt sein muß, widrigenfalls er von Regierung wegen ausgefüllt wird. Schwere Herzen mußten sich die störrischen Stadtväter dazu entschließen, endlich einen Wohnungsinspektor anzustellen. Eine oberflächliche Besichtigung der Wohnungen in Würzburg durch eine städtische Kommission hat ergeben, daß Mißstände vorhanden sind, die dringend der Abhilfe bedürfen. — Ebenso hartnäckig sind die Stadtväter von Schweinfurt. Schon seit einem Jahre sträuben sie sich frampfhafte gegen die Forderung, einen Bauaufseher aus dem Arbeiterstande anzustellen, obwohl die Kreisregierung dies selber schon wiederholt verlangt hatte. Einmal begründeten sie ihre Ablehnung damit, daß die Bauten, die zu den Beschwerden Anlaß gegeben hatten, bereits fertiggestellt seien und daher die Anstellung eines Bauaufsehers überflüssig sei! Die Regierung ließ jedoch diesen Grund nicht gelten und gab dem Schweinfurter Magistrat abermals die Anweisung zur Anstellung eines Bauaufsehers, das wurde aber wiederum abgelehnt. Man muß in Schweinfurt wirklich allen Grund haben, eine sachverständige Beaufsichtigung der Bauten zu fürchten.

Submissionsresultate.

Submissionsblüten. In Koburg beteiligten sich bei der Vergabe der Erdarbeiten zur Irregulierung 8 Unternehmer. Der Mindestfordernde will die Arbeit für 35 485 Mark ausführen, während der Höchstfordernde nur etwas mehr als das Doppelte verlangt, nämlich 72 340 Mk. — Für Auarbeiten an der Stadtkirche zu Finsterwalde fordert der Maurermeister F. Perschel 4579.73 Mk., die Unternehmer Hubert u. Ulrich dagegen 8599.53 Mk. — Für Kanalarbeiten in Elberfeld (Längskanal am linken Wupperufer) fordern Gufenbecher-Barmen 37 823.46 Mk., Gebrüder Friede-Düsseldorf 21 950.80 Mk. Fünf andere Unternehmer machten Angebote von 22 523.76 Mk. bis 35 231.54 Mk. — In Progen, einem Dorfe im Kreise Ruppin (Brandenburg) beteiligten sich zwei Unternehmer an der Einreichung von Offerten, um Erdarbeiten zu erlangen (es sind 50 000 Kubikmeter Boden zu bewegen, bis zu 8 Meter Entfernung). Ein Unternehmer, Boegel, hat von der Anschlagssumme 15 Prozent abgehoben; wie hoch sich diese Summe beläuft, ist vorläufig nicht bekannt. Der Herr Boegel hat also Kalkulationen überhaupt nicht angestellt, sondern aufs Geratewohl abgegeben. Die übrigen Angebote variierten zwischen 16 082 Mk. und 42 220 Mk. — Der Vogel wurde aber dies- 16 082 Mk. und 42 220 Mk. — Der Vogel wurde aber diesmal in Elberfeld abgeschossen. Für die Ausführung des Hauptschnitzwasserkanals in der Straße Döppersberg und in der Wolfenburgerstraße forderten die Unternehmer Kesselmark u. Müller 19 565.50 Mk. und die Unternehmer Becker u. Böhm in Köln und Bonn 85 415 Mk. Sieben andere Firmen forderten 27 769.84 Mk. bis 39 093 Mk.

Rundschau.

Ueber die Beendigung der Ausperrung in Birmasens können wir folgendes berichten: Die erste Frage, die sich bei der überraschenden Wendung in Birmasens aufdrängt, ist die: Haben die Arbeiter sich bedingungslos unterworfen, wie es die Unternehmer verlangen, oder haben die Unternehmer nachgegeben? Die erste Frage muß verneint, die zweite teilweise bejaht werden. Die Drohung, daß die Arbeiter entschlossen seien, den Kampf mit aller Entschiedenheit weiterzuführen, hat offenbar auf die Fabrikanten ihre Wirkung ausgeübt. Von privater Seite wurden erneute Vermittlungsversuche in die Wege geleitet, und die Unternehmer ließen den Arbeitern mitteilen, daß ihre Resolution vom Montag, die so böses Blut unter den Arbeitern gemacht hatte, „falsch aufgefaßt“ worden sei. Ein Teil der Fabrikanten benötigte außer der angegebenen Zahl der Arbeiter noch andre, und da ungefähr 100 200 organisierte Arbeiter abgereist seien, so blieben etwa 100 bis 150 Arbeiter übrig, die vorläufig keine Arbeit erhalten werden, die aber genügt binnen kurzem nach Aufnahme der Arbeit eingestellt werden könnten. Mit dieser Interpretation konnten sich die Arbeiter einverstanden erklären, und so beschlossen sie denn, nachdem ihnen die Fabrikanten noch durch die Zuficherung, die zehntägige Arbeitszeit einzuführen, die schwarzen Listen aufzuheben und ein Schiedsgericht einzusetzen, welches alle vorkommenden Differenzen schlichtet, entgegengekommen waren, die Wiederaufnahme der Arbeit bis zum Montag den 18. Mai. Und so kehren die 6000 Ausgesperrten einmütig, wie sie die Werkstellen verlassen, in diese zurück.

Damit ist ein Riesenkampf beendet, der wegen der Triviolität, mit der ihn das koalierte Unternehmertum vom Zaune gebrochen hatte, im ganzen Reiche Aufsehen erregt hat. Welches war die Ursache des Kampfes? In der Fabrik eines Herrn Paqué, eines frommen katholischen Christen, waren wegen der Bezahlung eines Artföls Differenzen entstanden, die schließlich zu einem Ausstand der Zwider führten. Der Fabrikantenerweil machte die Sache seines Mitglieds Paqué zu der seinigen; er untersuchte den Fall, erklärte, daß die Arbeiter im Unrecht seien und verlangte die Zurückziehung der Kündigung und die Aufhebung der Sperre, widrigenfalls sämtliche bei den Mitgliedern des Vereins beschäftigten Arbeiter entlassen würden.

Hiermit war die Machfrage aufgerollt und die denkbar schärfste Kriegserklärung ausgesprochen. Der Kampf war unvermeidlich, er mußte ausgefochten werden. Es kam zur Ausperrung, und jetzt, nach vierwöchentlichem Kampfe, sind die Unternehmer soweit als wie zuvor. Die Organisationen der Arbeiter sind nicht vernichtet, die Arbeiter haben sich nicht bedingungslos unterworfen, sind nicht zu Kreuze gezogen. Sie kämpften den schweren Kampf durch und stehen heute gefestigter da, als vor dem Kampfe.

Einem glänzenden moralischen Erfolg hat die Organisation der deutschen Schuhmacher noch besonders zu verzeichnen. Die Birmasenser Arbeiterschaft war bis vor kurzer Zeit eine völlig unorganisierte Masse, und sie stand in dem Auge, leicht zu Erzeissen geneigt zu sein. Doch alle Befürchtungen, die man im Hinblick darauf hegte, erwiesen sich als grundlos. Die Birmasenser Arbeiterschaft führte sich während des vierwöchentlichen Kampfes in musterhafter Weise und brachte damit den erzieherischen Einfluß der Organisation in augenfälligster Weise zur Erscheinung. Keine einzige Rauferei, keine Ausschreitung, nichts, rein gar nichts trug sich in den vier Wochen zu, das der Arbeiterschaft nachteilig gewesen wäre. Die von der Regierung nach Birmasens beorderten 45 Genbarmen hatten nichts zu tun, als sich zu langweilen. Hoffentlich stehen Arbeiter und Unternehmer daraus die nötige Nutzenwendung.

Die christliche Gewerkschaften gemacht werden.

Einen interessanten Beitrag zur Entstehungsgeschichte der christlichen Gewerkschaftsorganisation liefert das Verbandsorgan der deutschen Glasarbeiter unter der Marke: "Politik im Reichstuhle".

Ort der Handlung: Kirche eines Fabrikortes bei Saarbrücken.

Personen: Ein katholischer Kaplan, ein Glasarbeiter. Zeit: Erste Hälfte des April 1903. Kaplan (als Beichtvater): Was machen Sie Sonntags morgens, weil Sie nicht in die Kirche kommen? Beichtender: Ich lese. Kaplan: Was ist das für ein Blatt? Beichtender: Den „Fachgenossen“. Kaplan: Was ist das für ein Blatt? Beichtender: Eine Zeitung für die deutschen Glasarbeiter. Kaplan: Ist das ein Verband? Beichtender: Ja. Kaplan: Gehören Sie diesem Verband auch an? Beichtender: Ja. Kaplan: Wo hat der Verband seinen Sitz? Beichtender: In Berlin. Kaplan: Mein Gott! Wissen Sie denn nicht, daß das Sozialdemokraten sind — diese sind ja gegen unsre Religion! Sie müssen unbedingt austreten. Verbrennen Sie alle Schriften davon. Wollen Sie mir das versprechen? Beichtender: Ja. Kaplan: Sind hier noch mehr Arbeiter in diesem Verbands?

Beichtender: Ja. Kaplan: Haben auch schon von diesen gebeichtet? Beichtender: Ja. Kaplan: Sagen Sie zu diesen, wenn sie nicht austreten, ist ihre Beichte ungültig. Sagen Sie ihnen weiter, daß wir in nächster Zeit einen christlichen Verband hier gründen, das kostet pro Monat nur 30 Pfg., ist also gar nicht teuer; treten Sie bei den Sozialdemokraten aus, dann kommen Sie später zu uns! Wollen Sie mir das alles versprechen? Beichtender: Ja.

Nach dieser hochnotpeinlichen politischen Gewissensfolter erfolgte dann die heilige Absolution. Einen weiteren Beitrag dieser Art der Gewerkschaftsbekämpfung im Reichstuhle veröffentlicht die Augsburgische Volkszeitung von dem Wallfahrtsort Kobel in Schwaben: Ein junger Mann ist Vorstand einer gewerkschaftlichen Organisation, muß manchen Sonntag vormittag zur Regelung der Verbandsangelegenheiten ins Lokal nach der Stadt und kann daher nicht jeden Sonntag zur Kirche gehen. Letztlich brachte er diesen Umstand, weil er ihm sündhaft dünkte, im Reichstuhle vor. Der Pfarrer mußte dann ganz genau wissen, was das für ein Verband sei. Als der Beichtling alles gesagt, war der Pfarrer entriestet, daß jener einer solchen Vereinigung, die ja „sozialdemokratisch“ sei, angehöre. Ueber allem aber müsse die Fahne der katholischen Kirche flattern.

Die christlichen Gewerkschaftsführer haben schon mehrfach bestritten, daß sie Organisationen gegen die Gewerkschaften gründen; es sei ihnen nur um die Sammlung der unorganisierten christlichen Arbeiter zu tun. Man braucht nur die Geheimnisse der Reichstuhlagitation etwas auflisten und sofort sieht die Sache wesentlich anders aus. Was sagen die Herren in M.-Glabbad zu diesem Mißbrauch der kirchlichen Autorität?

Bericht von der ersten Konferenz des 6. Gaues am 12. April in Hildesheim.

(Schluß.) Nach den schriftlichen Berichten, ebenso durch die mündlichen, sieht es in allen Zahlstellen schlecht. Martin-Hannover spricht sich über Hannover aus, wie sich die Kollegen gegenseitig reiben. Hannover mußte eigentlich Vorort sein, aber das könnte es nicht, denn die Kollegen, die den Posten als Gauleiter bekleiden könnten, wären nicht mehr organisiert. Weiter geht Redner auf das Verhalten des Vorstandes gegen die Zahlstellen ein und betont, das müsse anders werden. Maier spricht über die fremden Kollegen, was für ein Leben diese mitunter führen, durch das sie die Organisation schädigen, anstatt sich um die Organisation zu kümmern; er führte einige Fälle ins Feld. Steinbach widerlegt Maier wegen der fremden Kollegen in ausführlicher Weise; einige Fälle dürfe man nicht so wie Maier zu verallgemeinern suchen, die Unternehmer seien mit Schuld daran, daß die Kollegen ihren Pflichten nicht nachkommen könnten. Reip-Osterholz weist ebenfalls die Angriffe Maiers auf die fremden und ledigen Kollegen zurück und geht über zur letzten Lohnbewegung. Weiter betont er, daß die Kollegen von Osterholz eigentlich zum Gau Hamburg gehören müßten, und führt die Gründe dafür ins Feld. Zuletzt beklagt sich Redner über das Verhalten des Zentralvorstandes wegen der Lohnbewegung. Dehert-Osnabrück hält den Gau für viel zu groß und bespricht eingehend die Verhältnisse der Osnabrücker Gegend und die Lokalfrage. Zwischen Maier, Reip, Steinbach und Martin entsteht eine rege Debatte über die Osterholzer Kollegen, welche damit endete, daß Kollege Reip versprach, zu versuchen, seine Freunde zu beruhigen. Müller-Ohr spricht sich gegen die Angriffe auf Starke aus und kann nicht Maiers Ansicht teilen. Unter Mißsichtes Leitung sei auch nicht gerade alles nach den Wünschen einzelner gegangen. Wegen Referenten soll man sich mehr an politische Redner wenden. Der Vorsitzende wendet sich wider Müller und gegen die jetzige Bureaucratie. Vogel-Leopoldsdorf bespricht den dortigen Arbeitsmarkt und wünscht einen Referenten. Schäffler-Wernigerode spricht über die dortige Lage, es seien 19 Mitglieder vorhanden, dagegen seien 300-350 noch nicht organisiert und die Zentrallitung hätte nun zweimal das Gesuch um einen Referenten verschoben, es müsse unbedingt etwas geschehen. Ehrhardt und Reip wünschen ebenfalls einen Referenten. Der Vorsitzende legt die Gründe dar, warum die Gauleitung nicht in Braunschweig belassen werden könne. Martin lehnt für Hannover ab. Sämtliche Delegierte erklären, keine geeignete Kraft zu haben, welche den Posten als Gauleiter richtig ausfüllen könnte. Steinbach schlägt Müller-Ohr vor als Gauleiter, es sei ja umständlich, aber es ginge doch nicht anders. Müller-Ohr spricht seine Ansicht aus, es sei nicht so leicht und er wünsche, eine größere Zahlstelle möge diese Arbeit in die Hand nehmen. Da aber weiter keine Vorschläge gemacht wurden, wurde derselbe einstimmig als Gauleiter gewählt. Zum 3. Punkt: Verbandsangelegenheiten, führt Müller-Ohr aus, seit dem Kongreß ist nur Kritik geübt worden über die Kongreßbeschlüsse und deren Ausführung. Aber keiner der Kritiker hätte gesagt, wie und auf welche Weise es möglich sei,

es allen recht zu machen. Die Krankenkasse sei durch Urabstimmung abgelehnt, dies sei recht bedauerlich gewesen. Die Reiseunterstützung sei nach der Ansicht mancher Kollegen zu niedrig, es kann aber nicht mehr gegeben werden. Man müßte auch an die Kranken sowie Arbeitslosen denken.

In der Diskussion sprechen sämtliche Delegierte über die Reiseunterstützung und wünschten, daß selbige verbessert werden möchte.

Zu Punkt Verschiedenes macht Martin-Hannover dem Zentralvorstand einen derben Vorwurf über die Behandlungsweise der Zahlstelle gegenüber. Maßregelungsunterstützung würde immer abgelehnt, auch die Schreibweise in Briefen sei eine sehr scharfe.

Ehrhardt (Herford-Brackwede) führt Beschwerde über Starke, dann über die Behandlungsweise der Einzelzahler und über Staudinger, wegen dem letzten Bericht von Herford.

Maier spricht über seine Maßregelung und über die Ablehnung seiner Unterstützung.

Steinbach-Osterwald legt den Delegierten eine Resolution vor und begründet dieselbe. Seine Ausführungen gipfeln darin, der Zentralausschuß hätte an Maier unrecht getan.

Martin fordert Maier auf, seine Angelegenheit nochmals richtig darzulegen.

Maier bespricht die ganze Lage und die Handlungsweise eines gewissen Wesel, früherer Vertrauensmann.

Müller-Ohr geht auf alle Ausführungen ein und betont, man müsse nicht jedes Wort von Starke auf die Goldwaage legen; weiter geht er ein auf den Fall Maier und stellt fest, was er von den Braunschweiger Kollegen gehört hatte. Weiter stellt Redner fest, Starke sei nicht schuld, daß Maier nichts bekommen hat, und spricht sich über die Dehnbarkeit dieser Unterstützung aus.

Es nehmen nochmals sämtliche Delegierte das Wort zu diesem Punkt. Folgende Resolution wird einstimmig angenommen:

„Die Delegierten der Konferenz des 6. Gaues in Hildesheim haben Kenntnis genommen von der Maßregelung des Kollegen Maier-Braunschweig. Sie mißbilligen das Verhalten des Zentralausschusses wegen der Ablehnung der Maßregelungsunterstützung. Da Kollege Maier als eifriger Agitator unserer Gewerkschaft bekannt ist, ersucht die Konferenz hiemit nochmals den Zentralausschuß, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen, und dieselbe unverzüglich, daß dem Kollegen Maier wegen der Maßregelungsunterstützung Rechnung getragen wird.“

Der Vorsitzende erklärt die Tagesordnung für erschöpft und richtete recht ernste Worte an die Delegierten. Er weist namentlich auf die Reichstagswahlen hin und schließt mit einem dreifachen Hoch auf den Verband um 8 Uhr Abends die Konferenz. Karl Müller, Schriftführer.

Der Gauvorstand ist nun endlich zu stande gekommen, und derselbe ersucht nun, ihn in jeder Weise zu unterstützen. In der Gauversammlung am Dienstag, den 5. d. M., ist beschlossen worden, jeden Sonntag nach dem 1. eines Monats Kommissionsitzung abzuhalten. Hierzu haben die Zahlstellen ihre Anträge zu stellen zu lassen. Hierzu wurde der Beschluß gefaßt, jede Zahlstelle hat pro Kopf und Vierteljahr 5 Pfg. extra zu entrichten für Agitation. Drittens in Verbindung zu treten mit Hamburg wegen der Beschickung des internationalen Kongresses. Viertens ist für jede Sitzung an jeden Kollegen, der daran teilnimmt, von dem Gauvorstand das Jahrgeld 4. Klasse und 30 Pfg. Spezen zu zahlen und auch der entgangene Verdienst. Wir glauben, daß diese Beschlüsse gerecht sind, und bitten um Eure Zustimmung. Alle Anträge und Anfragen sind an den Gauvorstand zu richten, alle Geldsendungen an den Gauassessor. Gauvorsitzender Karl Müller, Steinweg in Ohr bei Emmertal, Kreis Hameln.

Gauassessor Wilhelm Pflughaupt, Steinweg in Koppensbrügge, Kreis Hameln. Gauassessor Fritz Claus, Steinweg in Dörpe bei Koppensbrügge, Kreis Hameln.

Restanten-Liste.

Mit den Abonnementsgeldern des Steinarbeiters befinden sich folgende Verbreiter im Rückstande. Wir stellen die Lieferung mit dieser Nummer ein und ersuchen die Leser auf Zahlung zu dringen.

Baunzen 19.60.	Berlin (Thomann), Rest 1.20.
Mühlhausen i. Elb. 22.50.	Rating, Rest 1.05.
Breslau 24.—.	Weisenfee (Pägel), I. Du. 0.60, Rest 1.80.
Strasburg (Holz), IV. Du. 17.—.	Witten, I. Du. 0.80, Rest 1.80.
Wiesbaden, Rest 1.80 u. IV. Du. 9.40.	Dorsten, I. Du. 0.90.
Braunschweig, Rest IV. Du. 4.—, I. Du. 12.—.	Rimbach, I. Du. 0.40, Rest 9.60.
Wien, Geschäftsleitung 19.80.	Rinteln, I. Du. 1.20.
Fechenbach, III. u. IV. Du. 36.—, I. Du. 6.—.	Klaban, I. Du. 0.90.
Deutmannsdorf 12.60, Rest IV. Du. 1.40.	Jena (Konradus), I. Du. 0.60, Rest 1.80.
Kolmar 18.80, Rest IV. Du. 6.—.	Miltenberg, I. Du. 1.80.
Ebelsbad 24.60.	Spremburg, I. Du. 1.20.
Stuttgart II, Rest 1902 83.60.	Rest 1.20.
Duisburg, I. Du. 18.—.	Meh, I. Du. 0.80, Rest 1.20.
Köln, I. Du. 12.—.	Eilenach, I. Du. 0.60, Rest 1.80.
Konstanz 13.60.	Einbeck, I. Du. 1.20.
Dortmund (Reichart), III. Du. 15.—.	Altenhagen (Chemnitz), I. Du. 0.90.
Naensen (Regenthal) 3.—.	Münchberg, I. Du. 0.90.
Horst (Nidel), III. Du., Rest 5.10, IV. Du. 3.—.	Stawitzsch (Mantel), I. Du. 0.90, Rest 0.30.
Altenleben, I. Du. 6.—, Rest III. Du. 0.80.	Mersburg (Brenbel), I. Du. 0.60, Rest 1.20.
Oldenburg, I. Du. 4.20.	Neubrunn, I. Du. 0.90.
Lahr, I. Du. 6.—.	Neuenstein, I. Du. 0.80, Rest 0.80.
Kronach, III. u. IV. Du. 13.40.	Hernsdorf, I. Du. 0.90.
Werdn (Rühr), I. Du. 8.40.	Berlin (Rest), I. Du. 0.90.
Mosburg, I. Du. 4.80, Rest II. Du. 1.50.	Hemsbach (Rüth), I. Du. 0.90.
Gafferode 3.—.	Weisenstadt, I. Du. 0.90.
Bieskowitz, I. Du. 6.—, Rest IV. Du. 6.36.	Diez a. d. Lahn, I. Du. 0.90.
Zigenbach, I. Du. 6.—, Rest IV. Du. 5.60.	Nürnberg, Seeshalle, Rest für Porto 2.40.
Fechenheim, I. Du. 2.40, Rest III. Du. 0.60.	Vollwitz (Niedel), I. Du. 0.90.
Altenburg 2.40.	Sameln (Damann), I. Du. 0.90.
Annaberg 5.60.	Oberschmon, I. Du. 0.60.
Rittau 3.60, Rest I. Du. 1902.	Rixdorf (Rechmüller), I. Du. 0.90.
Mühlheim, I. Du. 2.—, Rest 1902 2.—.	Düffeldorf (Künzel), I. Du. 0.90 und Rest 0.90.
Krefeld, I. Du. 2.40, Rest 5.40.	Grimma (Müller), I. Du. 1.80.
Rudolfsstadt, Rest 5.60.	Berlin (Blod), I. Du. 0.90.
Stettin 4.80.	Berlin (Fischer), I. Du. 0.60, Rest 0.90.
Baunzen (Hauptmann) 3.60.	Rosenheim (Hauser), I. Du. 0.60, Rest 0.90.
Baunzen (Schlager) 3.60.	Beuthen, I. Du. 1.20.
Herzbach (Steininger) 2, Rest 6.60.	Berlin (Paulka), I. Du. 0.90.
Kosbach, I. Du. 2.—, Rest 3.—.	Charlottenburg (Meigean), I. Du. 0.30.
Sonnenburg, I. Du. 1.20.	Lauenberg, I. Du. 0.90.
Eisleben (Rauterwald), Rest 8.80.	Dorsten, I. Du. 0.90.
Mariendorf, I. Du. 0.45, Rest 1.80.	Schwarzenberg 0.90.
Meißen (Röhler), I. Du. 0.90.	Dresden (Bernhard), I. Du. 0.90, Rest 1902 6.60.
Prohl (Rothstein), 0.60, Rest 3.60.	Weißensfels (Schubmann), I. Du. 0.90.
Niederstein (Merly), Rest 25.80.	Berlin (Bubig), I. Du. 0.90.

Bekanntmachungen der Vertrauensleute.

Wittenberg. Die Vertrauensleute allerorts werden ersucht, den jetzigen Aufenthalt der Steinmetzen Edmund Schmidt und Anton Rudolf sofort unterzeichnen mitzuteilen, da sie Hand-

lungen begangen haben, die für die Organisation äußerst schädlich wirken müssen.

Max Möbius, Wittenberg, Bezirk Halle, Osterstr. 3.

Gafferode a. Harz. Der Steinweg Michael Schäffler, geb. in Prien am 26. Oktober 1880, hat hier Verbandsgelder unterschlagen. Seine Buchnummer ist 6503. Die Vertrauensleute mögen mir seinen Aufenthalt mitteilen.

Joseph Werber, Arbeiterkaserne, Steinerne Renne.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 11. bis mit 16. Mai 1903. Sartershofen, Beitrag 28.—, Eintrittsmarken 2.50; München, Beitrag 262.40, Delegiertensteuer 0.75, Eintrittsmarken 11.—; Herbolzheim, Beitrag 4.80; Wittingen, Beitrag 4.—, Delegiertensteuer 0.50, Maimarke 0.25; Schlettstadt, II. u. III. Du. 1.80; Bremen II, Beitrag 64.—, I. Du. 16.80; Grünsfeld, Beitrag 60.80; Ulm, Maimarken 7.50; Wilmersdorf, I. Du. 2.40; Strehlen, Jnl. 1.60; Dierz, Beitrag 68.75, Extrasteuer 6.—, Delegiertensteuer 0.75, Maimarke 0.25; Emden, Beitrag 2.40, Eintrittsmarken 0.50; Sösbau, Beitrag 128.—, Eintrittsmarken 1.50; Pommerndorf, Beitrag 1.80; Wenig-Radwiz, II. Du. 33.80; Jena, Delegiertensteuer 1.25; Herbede, Beitrag 24.50, Eintrittsmarken 15.—; Greißwald, Beitrag 28.—, Eintrittsmarken 1.50, Delegiertensteuer 4.25, Maimarken 3.—; Neurode, Beitrag 10.—; Straßburg, I. Du. 34.80; Söbeün, Beitrag 35.—, Rest 11.—, I. Du. 4.20; Bremen I, Beitrag 128.—, Stempel 0.75, Rest 2.50; Hamburg II, Beitrag 160.—; Hildesheim, Beitrag 3.80, Delegiertensteuer 0.25; Wensheim, Rest 5.— (Pongrab); Dortmund, I. Du. 18.—, Eintrittsmarken 2.—; Alsbach, I. Du. 3.—; Wiesbaden, Beitrag 43.20; Striegau, Beitrag 300.—; Osterwald, II. Du. 18.—, Beitrag 103.—, Hauptbuch 2.50, Op. Ital. 0.75; Krel, Beitrag 64.—, Stempel 0.75; Altenhagen, Beitrag 5.—, Delegiertensteuer 0.50, Maimarken 0.50; Ohr, Beitrag 4.20, Delegiertensteuer 0.25, Maimarke 0.25, II. Du. 1.20; Hoof b. Rassel, Beitrag 0.20; Lippoldshausen, Beitrag 3.25; Sonneberg, I. u. II. Du. 1.80; Mannheim, Beitrag 64.—; Halle, Beitrag 64.—; Neundorf, Beitrag 300.—; Mühlungen, Beitrag 4.—; Feschenbach, Beitrag 47.50; Schreiersgrün, Beitrag 256.—; Basel, I. u. II. Du. 3.20, Insekt 2.80; Göttingen, Beitrag 56.—, I. Du. 13.20; Leer, Beitrag 6.90, Maimarke 0.25, Delegiertensteuer 0.25; Worms, I. u. II. Du. 4.80; Bittermarf, Rest 2.25, Beitrag 96.—, Maimarken 7.50, Delegiertensteuer 8.75; Dresden, I. Du. 248.—, Insekte 24.40, Alter Rest 62.50, Beitrag 1600.—; Harburg, Beitrag 2.05, Maimarke 0.25; Demitz-Thumitz, Beitr. 147.28; Berlin I, Calwer 5.—. Feltz Lange.

Briefkasten.

Einige Berichte mußten wegen Raumangel zurückgestellt werden. Osterholz. Die Notiz ging zu spät ein. Bittermarf. Auch zu spät. Dortmund. In der Angelegenheit Ruhlmann ist keine Klarheit zu gewinnen. Jeder Vertrauensmann möchte es sich zur Aufgabe machen, per Nachnahme überhaupt nichts zu versenden. Solche Schlamper mögen das Geld zuvor einsenden, dann braucht Ihr Euch auch die Bücher nicht zu verlaufen. Magdeburg. Erst nach vier Wochen meldest Du, daß Deine Adresse anders lautet; von einer großen Ordnung wird wohl da kaum gesprochen werden können. B., Sonneberg. Es war das I. Quartal noch zu begleichen. G., Berlin. Leider weiß ich von R. die Adresse nicht. Oldenburg. Am 16. Mai ging Deine Notiz über die Maifeier ein. Da wirst Du wohl doch nicht verlangen können, daß man den Bericht noch einrückt. Vielleicht geht's nächstes Jahr schneller.

Anzeigen.

Hobelbandstahl

in vorzüglichster Qualität

Harte Steinhauser-Bleistifte

echte Rehbachsche, empfiehlt

Max Muster, Eisenhandlung, Chemnitz i. S.

Strassburg in Els.

Für Steinmetzen.

Hobelbänder à Meter 7 Pfg.
Steinhauserstifte à Dutzend 22

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

B. Böhle, Rabenbrücke.

Die Gründung der

deutschen Sozialdemokratie.

Eine Festschrift der Leipziger Arbeiter zum 23. Mai 1903
64 Seiten stark

mit Beiträgen von **Webel, Vahlteich, Jaech u. A.**
reich illustriert

ist zum Preise von 40 Pfg. (Porto 10 Pfg. extra) zu beziehen von der

Leipziger Buchdruckerei-Aktiengesellschaft
in Leipzig.

Todes-Anzeigen.

Am 3. Mai verstarb unser Kollege

Ernst Rassel

im Alter von 43 Jahren an Lungenentzündung.

Ehre seinem Andenken!

Zentralverband der Steinarbeiter von Striegau.

Am 11. Mai fand unser Kollege

Alfred Sholz

aus Warthau

im Alter von 25 Jahren durch Ertrinken im Wober seinen Tod.

Sein Andenken halten in Ehren

Die organisierten Steinarbeiter v. Wenig-Radwiz.

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.